

## **Informationen zum Umgang mit akuten und chronischen Krankheiten, sowie zur Medikamentenabgabe in städtischen Kindergärten**

Dieses Merkblatt für Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter in städtischen Kindergärten soll dazu beitragen Probleme und Unsicherheiten im Umgang mit akuten und chronischen Erkrankungen bei Kindern und Fragen zur Medikamentenabgabe in Ihren Einrichtungen zu vermeiden.

Grundsätzlich müssen hierbei akute und behandlungsbedürftige Krankheiten von chronischen Erkrankungen unterschieden werden.

### Für akute Erkrankungen gilt:

1. Ein akut krankes, fieberndes Kind gehört nicht in den Kindergarten!
2. Bei akuten Krankheiten müssen die Medikamente von den Eltern verabreicht werden. In Rücksprache mit dem Kinderarzt sollten Medikamente verordnet werden, die nur morgens und abends einzunehmen sind. Dies ist besonders wichtig, wenn die Therapie über eine längere Zeit erforderlich ist, das Kind aber bereits wieder den Kindergarten besuchen kann.
3. Die Wiedenzulassung zum Kindergarten nach akuten Infektionskrankheiten regelt das Infektionsschutzgesetz.

### Bei chronischen Erkrankungen

Kinder mit chronischen Erkrankungen wie z.B. Diabetes, Anfallsleiden, Asthma, Allergien, Herz-, Nierenerkrankungen oder Rheuma müssen selbstverständlich einen Kindergarten besuchen können.

Sowohl für eine regelmäßige Medikation während der Kindergartenzeit als auch für die Medikamentenabgabe in Notfällen (z.B. Anfällen) müssen individuelle Absprachen zwischen den Eltern, dem (Kinder-) Arzt und der Einrichtung getroffen werden, die schriftlich festgehalten werden sollten. Für Rückfragen und Unterstützung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes während ihrer Sprechzeiten im Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Besucht ein chronisch krankes Kind eine Einrichtung, muss eine genaue Information über das vorliegende Krankheitsbild, über die einzelnen, womöglich auftretenden Krankheitszeichen und über notwendige Verhaltensweisen in den Einrichtungen vorliegen. Die Eltern müssen

hierfür eine schriftliche Information vom behandelnden Kinderarzt in der Einrichtung hinterlegen.

Auch die zuständigen Kinder- und Jugendärzte des Gesundheitsamtes können als ärztliche Berater hinzugezogen werden.

#### **Vorgehensweise bei einer Dauermedikation bei chronisch kranken Kindern:**

- In seltenen Fällen (z.B. Diabetes, Asthma, Anfallsleiden) können akut bedrohliche Situationen auftreten, die eine Hilfe bereits durch Laien vor einer ärztlichen Behandlung erforderlich macht. In diesen Situationen muss die Einrichtung im Sinne einer gezielten „Erste-Hilfe“ ebenfalls Medikamente verabreichen können.

#### **Folgende Vorgehensweisen und Regelungen sind für eine regelmäßige Medikamentenabgabe, als auch für eine mögliche Notsituation erforderlich:**

- Es müssen individuelle Absprachen zwischen den Eltern, dem behandelnden (Kinder- Arzt und der Einrichtung getroffen werden, die schriftlich festgehalten werden sollten. Dabei sollte insbesondere eine exakte ärztliche Anweisung über den Zeitpunkt und die Dosierung des Medikamentes schriftlich festgehalten werden. Dieses Dokument, in dem die Mitarbeiter der Einrichtung darum gebeten werden, die Medikamentengabe zu übernehmen, muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und dem behandelnden Arzt unterschrieben werden.
- Medikamente müssen sachgerecht (im Medikamentenschrank oder Kühltank- auf jeden Fall aber kindersicher) gelagert werden. Die Medikamente müssen mit dem Namen des Kindes und Datum versehen sein.
- Jede Medikamentengabe muss im **Verbandbuch** wie folgt dokumentiert werden:
  - Wer hat das Medikament verabreicht (Name der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters) ?
  - Wem wurde es verabreicht (Name des Kindes)?
  - Was wurde verabreicht (Name des Medikamentes)?
  - Wieviel wurde verabreicht (Dosierung)?
  - Wann wurde es verabreicht (Datum + Uhrzeit)?

Bei weiteren Fragen können sich die Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter direkt an den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt wenden unter der Tel: 221- 2 47 86, bei Infektionskrankheiten auch direkt an Tel: 221-2 46 48.